

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Traunstein
B 20_480_1,760 bis B 20_420_7,068

**B 20 Freilassing – Burghausen
Ortsumgehung Laufen**

PROJIS-Nr.: 0900140010

Feststellungsentwurf

für
eine Bundesfernstraßenmaßnahme
Ortsumgehung Laufen

1. Tektur vom 19.06.2017

**- Notwendigkeit der Tektur -
Unterlage **OT****

Aufgestellt im Rahmen der 1. Tektur:
Staatliches Bauamt



König, Ltd. Baudirektor
Traunstein, den 19.06.2017

Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern
Az. 4354.32_02-10-1
München, 09.10.2020
gez.
Guggenberger
Oberregierungsrat



Notwendigkeit der Tektur

Die Tektur wurde aufgrund von Einwendungen aus der 1. Auslegung der Planfeststellungsunterlagen notwendig. Soweit möglich bzw. erforderlich, wurden die Forderungen und Wünsche aus den Stellungnahmen und Einwendungen berücksichtigt.

Alle vorgenommenen Änderungen sind auf Seite 2 dieser Begründung (Tabelle) dargestellt.

Eine Änderung der Schalltechnischen Untersuchung erfolgte gemäß dem Ministerialschreiben vom 14.10.2014 Az.: IID9-43813-001/07. Grund des Ministerialschreibens war es, eine Gleichbehandlung von Anwesen in direkter Nachbarschaft vor und nach der eigentlichen Baustrecke zu erreichen.

Durch dieses ministerielle Schreiben der OBB ist es nun möglich, im gesamten Bereich zwischen Bauanfang und Bauende sowie in den Bereichen vor Beginn und nach Ende der Baustrecke für die Berechnung die Grenzwerte der Lärmvorsorge zugrunde zu legen. Dies führt zu einem besseren Schutz der Anwesen in den Anschlussbereichen. Die Überprüfung auf „Wesentliche Änderung“ wird ersetzt durch die Überprüfung auf Überschreitung der Grenzwerte zur Lärmvorsorge. Diese Regelung wirkt sich zugunsten der Anwohner aus: bei 6 Anwesen in Letten sowie bei 2 Anwesen im Bereich Niederheining werden die Grenzwerte der Lärmvorsorge überschritten und es werden entsprechende in den Tekturunterlagen dargestellte Lärmschutzmaßnahmen ergriffen.

Im Bereich der Tieferlegung der St 2103 bei Froschham wurden die durch die Staatsstraße verursachten Immissionen ebenfalls mit den Grenzwerten der Lärmvorsorge anstelle der in den ursprünglichen Planfeststellungsunterlagen zugrunde gelegten Überprüfung auf „Wesentliche Änderung“ berechnet.

Erläuterungsbericht, Grunderwerbsverzeichnis und Regelungsverzeichnis wurden den Änderungen angepasst.

Alle Planänderungen erforderten eine Anpassung der Kostenberechnung. Hierbei wurden auch die Einheitspreise auf den heutigen Stand gebracht.

Aufgrund diverser Einwendungen wurde die bahnparallele Variante 2a aus der Linienfindung, die dort im Ergebnis knapp hinter der Planfeststellungstrasse lag, detailscharf untersucht. Bei der Ausplanung der Linie 2a wurde – wie auch bei der Planfeststellungstrasse – das heute gültige Regelwerk (RAL) angewendet.

Die detailscharfe Untersuchung dieser Variante findet sich in Ordner 6 der Tekturunterlagen zur Planfeststellung. Die Unterlagen tragen in der Bezeichnung den Anhang V, z.B. U1V für den Erläuterungsbericht der Variante.

Eine Kurzerläuterung der Untersuchung mit dem Ergebnis und dem Vergleich mit der Planfeststellungstrasse ist in U1T – Erläuterungsbericht –, Punkt 3.5.2 dargestellt.

| Art der Änderung | Bau-km | Regelungs- verzeichniss- nummer | Tektur Unterlagen- nummer |
|--|--|--|--|
| Weiterführung des öffentlichen Feld- und Waldwegs als Geh- und Radweg entlang der B 20 neu mit Anpassung des BW 01 | 0+170 – 0+485 rechts 0+166,121 | 1.1.12T 2.1.1T | U5 Bl.1 U10 Bl.1 |
| zusätzliche Grundstückszufahrten | 0+530 der B 20alt 2+460 links 2+585 links 3+170 – 3+230 links | 1.1.13T 1.1.14T 1.1.15T 1.1.16T | U5 Bl.1 U5 Bl.3 U5 Bl.3 U5 Bl.3 |
| Änderung Wegeanbindung | 0+930 rechts | 1.2.20T | U5 Bl.2 |
| Entfall Parallelweg wegen Errichtung Viehdurchlass | 1+450 – 1+700 links | 1.1.5T | U5 Bl.2 U10 Bl.2 |
| Anpassung öFW bei Daxmühle | 0-440 B 20alt | 1.1.6T | U5 Bl.5 |
| Entsiegelung GVS | 3+125 – 3+140 rechts | 1.2.50T | U5 Bl.4 |
| Änderung der lichten Höhe bei BW 02 | 0+531,621 | 2.1.2T | U5 Bl.1 |
| Stützkonstruktion zur Sicherung der Gleisanlagen der DB | 0+470 – 0+485 rechts | 2.3.2T | U5 Bl.1 |
| Stützkonstruktion bei Hauspoint | 0+680 – 0+836 links | 2.3.3T | U5 Bl.1 |
| Änderung des freien Muldenauslaufs ins Gelände | 0+325 rechts | 3.1.3T | U5 Bl.1 |
| Entfall der Sickerfläche 2 | 0+620 rechts | 3.1.5 | U5 Bl.1 |
| Änderung des Regenrückhaltebeckens RRB1 in ein Sickerbecken VSB0 | 0+550 – 0+915 | 3.1.6T 3.3.1 3.4.3T | U5 Bl.1+2 |
| Entwässerung Außengebiet über Viehdurchlass und Dammfußmulde | 2+840 – 2+890 links | 3.1.18T | U5 Bl.3 |
| Anpassung der Entwässerungseinrichtungen (Mulden, Durchlass etc.) an die Tekturplanung | gesamte Bau- strecke | 3.1.17T – 3.2.9T | U5 Bl.1-5 |
| Versetzen von Feldkreuzen | 1+020 rechts 4+575 rechts | 2.5.2T 2.5.3T | U5 Bl.2 U5 Bl.5 |
| Errichtung zweier Viehdurchlässe BW 11 und BW 12 | 1+270 2+880 | 2.1.11T 2.1.12T | U5 Bl.2 U5 Bl.3 |
| Verkleinerung Rampe der St 2103 | | 1.1.3T | |
| Verschiebung der GVS Oberhaslach-Lepperding an die Böschungskante der B 20 neu | 3+000 – 3+680 links | 1.2.16T | U5 Bl.4 U10 Bl.4 |
| Darstellung der Freiflächenphotovoltaikanlage Laufen Asperfeld in den Unterlagen | 4+000 rechts | - | U5 Bl.5 |
| Lärmschutzwand bei Niederheining | 4+608 – 4+663 links | 2.7.1T | U5 Bl.5 |
| Wegfall der Waldausgleichsfläche 6E bei Petting; Ersatz durch neue Waldausgleichsflächen 7A bei Surheim | - | - | U9.1 U9.2 Bl.5 U10 Bl.5 |